

Beitragssordnung für Kollekti.f e.V.

Aufgrund § 5 Abs. 8 über die Beitragserhebung in der Satzung hat die Mitgliederversammlung des Kollekti.f.s am 18.09.2025 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und Fälligkeit der Monatsbeiträge, der Aufnahmegebühr und der Förderbeiträge. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden monatlich jeweils am 25. des Monats im Voraus eingezogen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

	Jahresbeitrag	= monatlich
Aktive Mitglieder mit Stimmrecht (intern)	720,00 €	60,00 €
Aktive Mitglieder mit Stimmrecht (extern)	480,00 €	40,00 €
Passive Mitglieder ohne Stimmrecht	60,00 €	5,00 €
Fördermitglieder (Erwähnung)	ab 1200,00 €	ab 100,00 €
Fördermitglieder	Ab 120,00 €	Ab 10,00 €

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung monatlich jeweils am 25. des Monats abgebucht.

§ 4 Vereinskonto

kollekti.f - Atelier e.V.
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
BIC: WELADE3LXXX
IBAN: DE26 4765 0130 1010 2353 70

§ 5 Vereinsaustritt

- 1 Die Mitgliedschaft als stimmberechtigtes Mitglied endet
 - 1.1 mit dem Tode, bei juristischen Personen mit Auflösung oder bei Personengesellschaften mit deren Beendigung,
 - 1.2 durch schriftliche Erklärung des Austritts gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten, diese Frist kann bei Einvernehmlichkeit oder wichtigem Grund entfallen.
 - 1.3 durch Ausschluss nach §8 Abs. 3 (Satzung des Kollekti.f e.V.).
2. Die Mitgliedschaft als Fördermitglied endet
 - 2.1 mit dem Tode, bei juristischen Personen mit Auflösung oder bei Personengesellschaften mit deren Beendigung,
 - 2.2 durch Kündigung der Fördermitgliedschaft, die jederzeit gegenüber dem Verein in Schriftform per Post oder E-Mail erklärt werden kann,
 - 2.3 durch Einstellung der regelmäßigen Beitragszahlungen,
 - 2.4 durch Ausschluss nach §8 Abs. 3 (Satzung des Kollekti.f e.V.).

kollekti.**F**

female atelier